



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

11. Jahrgang

Nr. 13

31.05.2006

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath 74. Flächennutzungsplanänderung – Schlüterstraße –	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 16 – Schlüterstraße – gem. § 12 BauGB	3
Bekanntmachung der Stadt Erkrath Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße – gem. § 12 BauGB	5
Bekanntmachung der Stadt Erkrath Einstellung des Verfahrens zu der 43. Flächennutzungsplanänderung – GI – Gebiet Erkrath – Mitte -	6
Sitzungstermine	7

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

74. Flächennutzungsplanänderung – Schlüterstraße –

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 7. Sitzung am 21.06.2005 die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.a. Bezeichnung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rechtsgrundlage

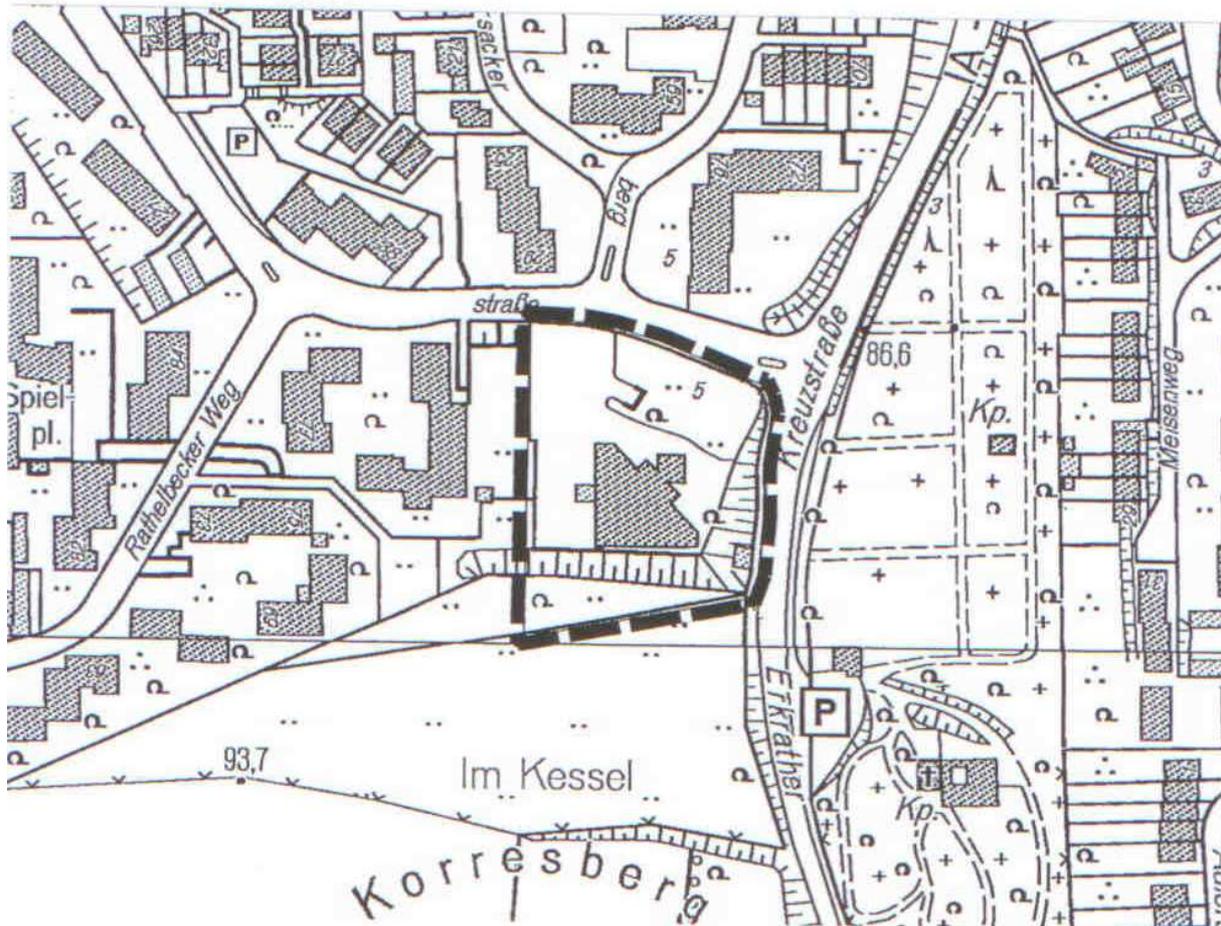
§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S.137) zuletzt geändert durch Art. 1 G am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

Das Ziel des Bauleitplanverfahrenes ist vereinfacht dargestellt die Ausweisung eines Sondergebietes – Büro- und Verwaltungsgebäude, veranlasst durch die geplante Erweiterung der vorhandenen Büroflächen.

Das Plangebiet im Stadtteil Alt – Erkrath wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Schlüterstraße
im Osten	durch die Kreuzstraße
im Süden	durch den Korresberg
im Westen	durch die Bebauung der Schlüterstraße 29 - 31

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig. Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Gebietes der Flächennutzungsplanänderung mit Datum vom 12.05.2005.

Für die von der 74. Flächennutzungsplanänderung – Schlüterstraße – betroffenen Bereiche des wirksamen Flächennutzungsplanes wird gleichzeitig ein Aufhebungsverfahren eingeleitet.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder -6107) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu der 74. Flächennutzungsplanänderung - Schlüterstraße - wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 23.05.2006

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 16 – Schlüterstraße – gem. § 12 BauGB

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 7. Sitzung am 21.06.2005 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.a. Bezeichnung beschlossen. Der Einleitungsbeschluss gilt gleichzeitig als Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Rechtsgrundlage

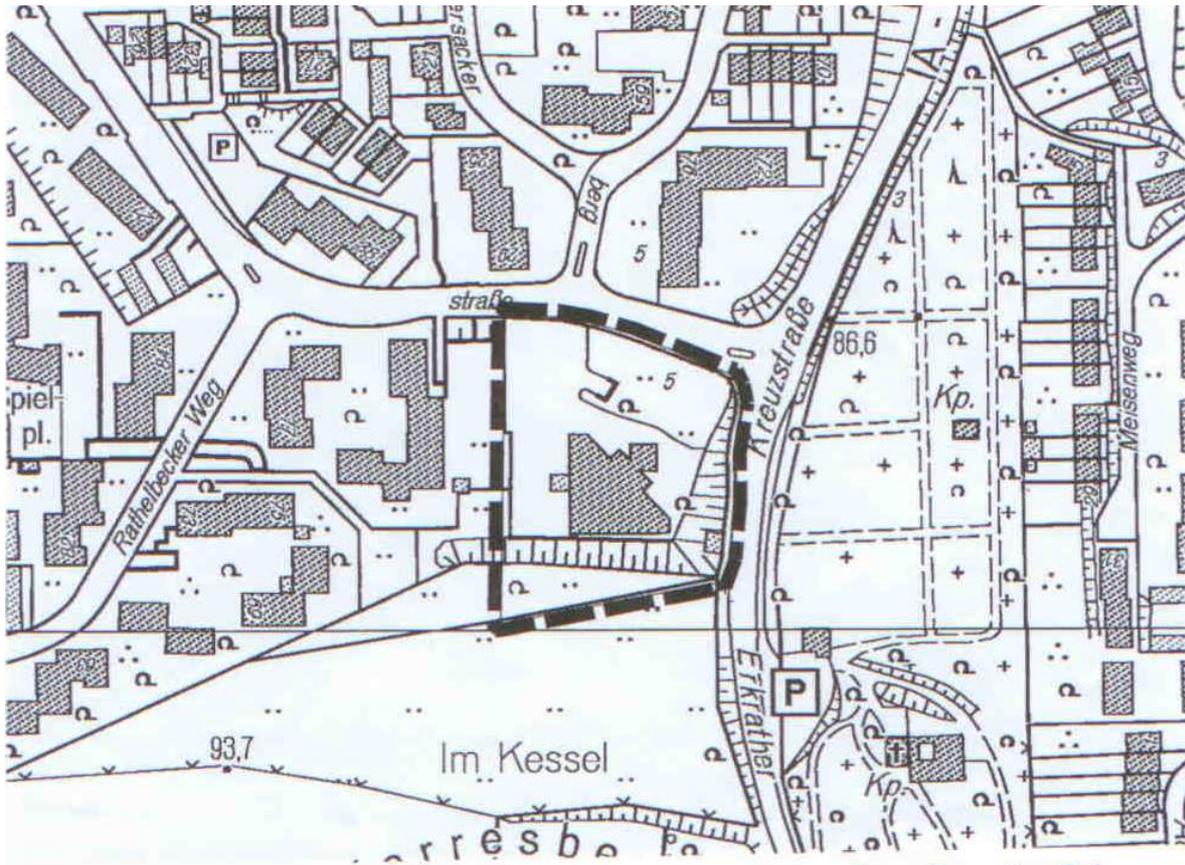
§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S.137) zuletzt geändert durch Art. 1 G am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung eines viergeschossigen Bürogebäudes entlang der Schlüterstraße als Erweiterung der vorhandenen Büroflächen.

Das Plangebiet im Stadtteil Alt – Erkrath wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Schlüterstraße
im Osten	durch die Kreuzstraße
im Süden	durch den Korresberg
im Westen	durch die Bebauung der Schlüterstraße 29 – 31

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98) (ohne Maßstab).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum vom 12.05.2005.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 16 – Schlüterstraße – gem. § 12 BauGB wird gleichzeitig für die davon betroffenen Festsetzungen oder Geltungsbereiche des bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 15. Änderung – Delta-Haus - ein Aufhebungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 BauGB eingeleitet.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder -6107) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 16 - Schlüterstraße – gem. § 12 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 23.05.2006

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße – gem. § 12 BauGB

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 10. Sitzung am 20.12.2005 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.a. Bezeichnung erneut beschlossen. Der Einleitungsbeschluss gilt gleichzeitig als Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Rechtsgrundlage

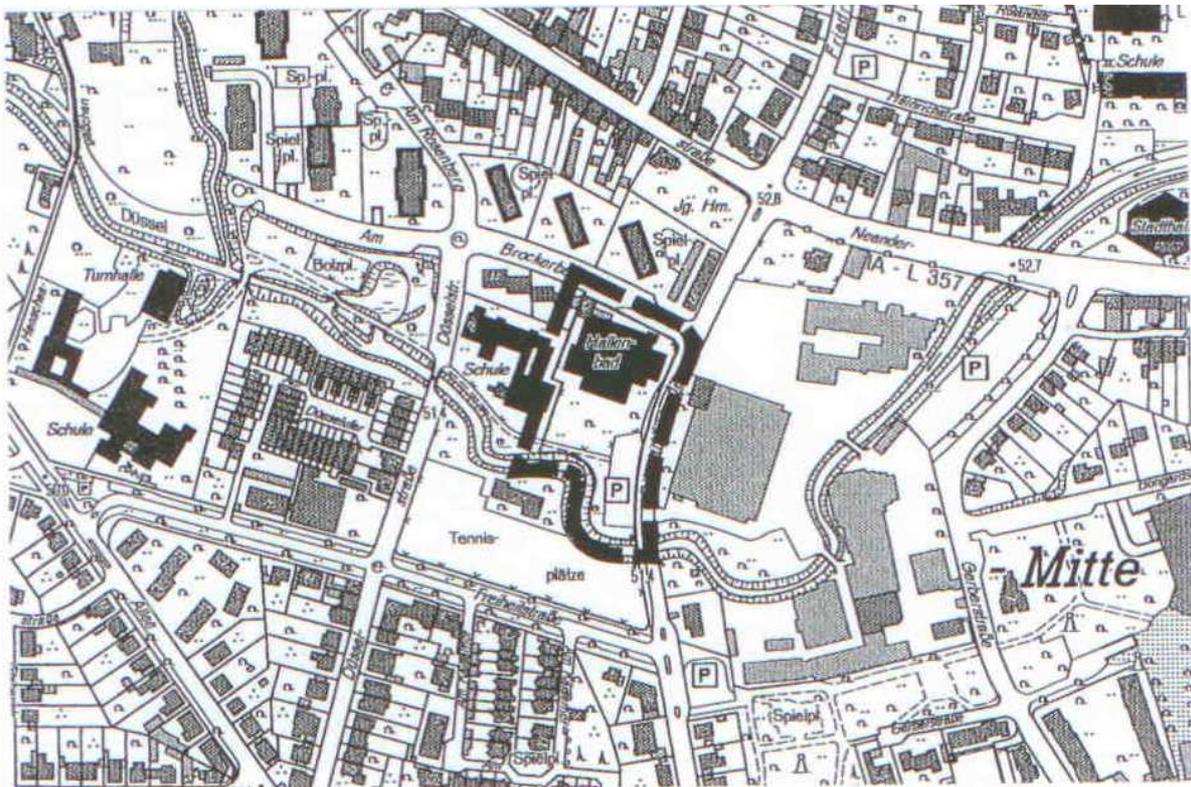
§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S.137) zuletzt geändert durch Art. 1 G am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die Folgenutzung des Areals an der Bismarckstraße nach Schließung und Abriss des Hallenbades vorzubereiten. Auf dem Gelände soll ein Wohnquartier entstehen.

Das Plangebiet im Stadtteil Alt – Erkrath wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Straße „Am Brockerberg“
im Osten	durch die Bismarckstraße
im Süden	durch die Düssel
im Westen	durch die Bavorschule

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4/98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 30.11.2005.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße – gem. § 12 BauGB wird gleichzeitig für die davon betroffenen Festsetzungen und/oder Geltungsbereiche des bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 ein Aufhebungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 BauGB eingeleitet.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder -6107) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt. Der Aufstellungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße – gem. § 12 BauGB - wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

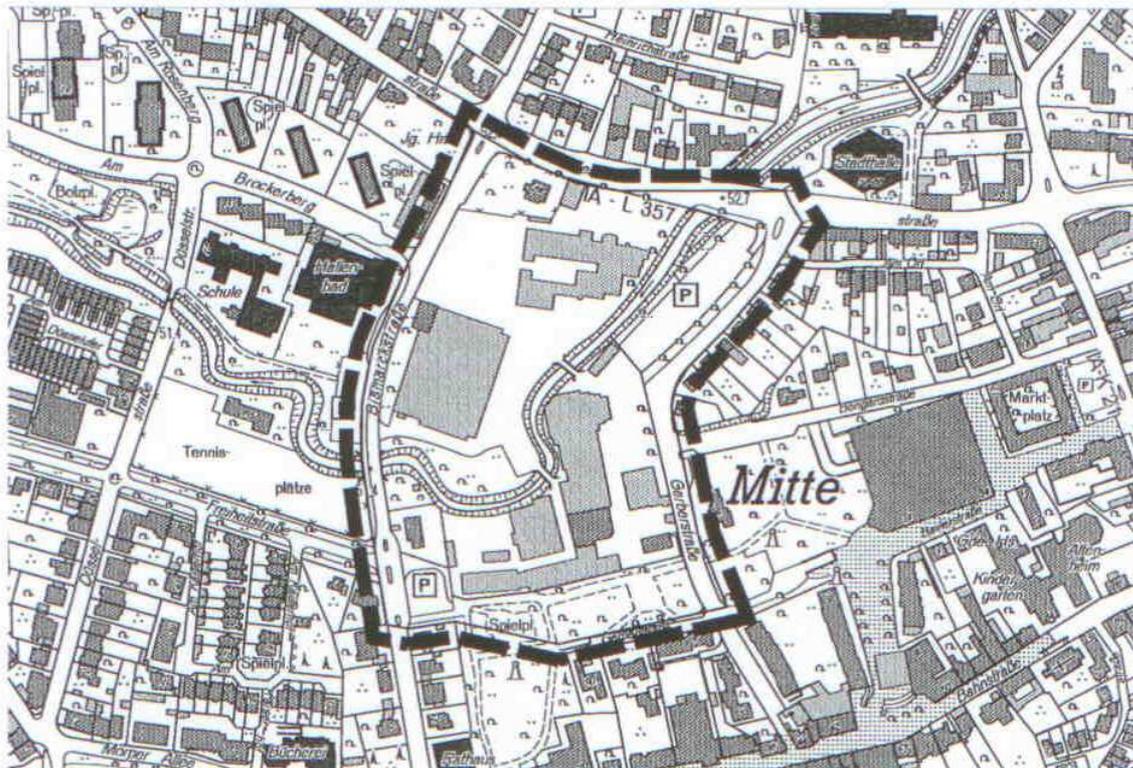
Erkrath, 23.05.2006

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

Das Verfahren zu der 43. Flächennutzungsplanänderung – GI – Gebiet Erkrath – Mitte - wird eingestellt.

Das betroffene Gebiet ergibt sich ungefähr aus dem umrandeten Kartenausschnitt Freig. Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L4 /98)



Grund der Verfahrenseinleitung:

Mit dem o.a. Bauleitplanverfahren sollte versucht werden, die Gemengelage zwischen dem Industriebetrieb Pose - Marré und der angrenzenden Wohnnutzung planungsrechtlich verträglicher zu gestalten.

Grund der Verfahrenseinstellung:

Da Pose- Marré den Betrieb eingestellt hat, muss das Verfahren in der vorgesehenen Form nicht weitergeführt werden. Mit der 75. Flächennutzungsplanänderung – Erkrath – Mitte – wird die Bauleitplanung an die geänderten Zielsetzungen angepasst.

Der Rat der Stadt hat in seiner 10. Sitzung am 20.12.2005 die Einstellung der o. a. Flächen-nutzungsplanänderung beschlossen.

Erkrath, 23.05.2006

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine

Juni 2005

Ausländerbeirat	Mittwoch	07.06.2006	18.30 Uhr	PAREA, Schliemannstr. 44a
Seniorenrat	Donnerstag	08.06.2006	16.30 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	13.06.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Werksausschuss	Mittwoch	14.06.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Rat	Montag	19.06.2006	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Aufsichtsrat Stadtwerke	Mittwoch	21.06.2006	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstabholer ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
